

Niederschrift



Gremium: **15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(zu TOP 1 gemeinsam mit dem Ausschuss für
Personal, EDV und Organisation)**

Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 30.03.2011**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:34 Uhr

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Anni Fries

Jugendhilfeausschuss

Mitglieder:

Peter Baumeister	
Renate Durner	
Marlies Fasching	
Bernhard Hannemann	entschuldigt
Ulrike Höfer	
Gabriele Huber	
Alexander Kolb	entschuldigt
Gabriele Olbrich-Krakowitzer	
Eva Rößner	
Carolina Trautner	

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler	
Andreas Landau	bis 16.29 Uhr
Dr. Ilona Luttmann	entschuldigt
Hans Scheiterbauer-Pulkinen	
Karin Schöllhorn	
Susanne Schönwälder	

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard	
Christine Hagen	
Kathrin Kelch	entschuldigt
Stanislav Kol	entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser	
Gerhard Pehmer	entschuldigt
Marita Petzold	wurde vertreten von Frau Fischer
Armin Raunigk	
Angela Reuber	entschuldigt
Mathilde Weirather	
Johannes Wirsing	

Vertreter:

Henriette Kirst-Kopp	Vertretung für Annemarie Finkel
Axel Schuch	Vertretung für Günther Geiger
Rüdiger von Petersdorff	Vertretung für Markus Mayer

Verwaltung:

Hannes Neumeier

Ausschuss für Personal, EDV und Organisation

Mitglieder:

Peter Bergmeir	
Dr. Markus Brem	
Hannelore Britzlmair	
Hans-Peter Dangel	
Silvia Daßler	
Ludwig Fröhlich	entschuldigt
Peter Högg	
Gerhard Ringler	entschuldigt
Peter Schönfelder	
Robert Steppich	entschuldigt

Vertreter:

Manfred Buhl	Vertretung für Franz Fendt
Mathilde Wehrle	

Verwaltung:

Thomas Huber

Weitere Anwesende:

Reinhold Graf, Bayer. Landesjugendamt (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Personalbemessung für den sozialen Dienst im Amt für Jugend und Familie (PeB)
Referent: Reinhold Graf, Bayerisches Landesjugendamt
Vorlage: 11/0033
2. Die Arbeit der Ehe - Familien - und Lebensberatungsstellen (EFL)
Referenten: Helga Kramer-Niederhauser und Markus Bernhard
3. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts zum 30.03.2011
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Trägerbudgets für ambulante Hilfen 2011 - Verträge mit
Kath. Jugendfürsorge und St. Gregor Jugendhilfe
Vorlage: 11/0036
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Personalbemessung für den sozialen Dienst
im Amt für Jugend und Familie (PeB)
Referent: Reinhold Graf, Bayerisches Landesjugendamt
Vorlage: 11/0033**

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII hat der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung des Amtes für Jugend und Familie zu sorgen, insbesondere auch für eine dem Bedarf entsprechende Zahl von (sozialpädagogischen) Fachkräften.

In der Vergangenheit ist es bundesweit – trotz vielfältiger Ansätze und Versuche – nicht gelungen, ein Instrumentarium zu entwickeln, das geeignet ist, eine objektiv nachvollziehbare und damit auch allgemein anerkannte Bemessung für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Jugendämter mit Fachpersonal darzustellen. Stattdessen hat man häufig mit völlig unzureichenden Kennzahlen (z. B. Zahl der Einwohner eines Landkreises) oder Berechnungsmethoden versucht, die notwendige Zahl von Fachkräften zu ermitteln. Eine Verknüpfung der gesetzlich oder fachlich festgelegten Bearbeitungsstandards (Qualitätsstandards) mit der Zahl der Leistungsfälle fand dabei bisher nicht oder nicht in hinreichendem Maße statt.

Das Bayerische Landesjugendamt hat sich ab dem Jahr 2008 systematisch mit dem Thema „Personalbemessung im Sozialen Dienst“ befasst und in Kooperation mit dem Bayer. Landkreistag, den Referaten für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg, den Jugendämtern und Personalverwaltungen der Landkreise Fürstentumbruck und Neumarkt i. d. Oberpfalz sowie der Unterstützung des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) das Projekt „Personalbemessung im Sozialen Dienst“ (PeB) durchgeführt. Anfang März 2010 wurde das Ergebnis des Projekts, also der Projektbericht, und das zugehörige Handbuch zu PeB den Leitungen der Personalverwaltungen und Jugendämtern aller bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte vorgestellt. Projektbericht und Handbuch beschreiben ausführlich das Konzept und das Verfahren einer qualitätsorientierten Personalberechnung und bieten ein Berechnungstool.

Der wesentliche Inhalt des nun vorliegenden Personalbemessungsverfahrens besteht in der detaillierten Darstellung der elf wichtigsten Kernarbeitsbereiche der Jugendämter, ihrer Zerlegung in Teilprozesse und der Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte einschließlich der Festlegung des für diese Arbeitsschritte jeweils notwendigen Zeitaufwands.

In der Zwischenzeit haben mehrere bayerische Jugendämter das Verfahren bereits angewandt oder befinden sich, wie z. B. das Kreisjugendamt des Landkreises Aichach-Friedberg, gerade in der Anwendungsphase.

Aufgrund der einhellig positiven Rückmeldungen möchten auch wir die relevanten Arbeitsbereiche unseres Amtes für Jugend und Familie mit fachlicher Begleitung des INSO-Instituts dem PeB-Verfahren unterziehen. Dadurch kann der Fachkräftebedarf im Sozialen Dienst und in der Jugendgerichtshilfe objektiv ermittelt und in der Folge mögliche Stellenanmeldungen für den Stellenplan stichhaltig begründet werden.

Eine (absolut unverbindliche) Anmeldung für die ab Oktober 2011 beginnende nächste Staffel von PeB beim Bayer. Landesjugendamt wurde bereits im Februar vorgenommen. Bei Durchführung des Projekts mit Begleitung des INSO-Instituts entstehen Kosten von rd. 10.000 €, die im Haushaltsplan 2012 zu veranschlagen wären.

Reinhold Graf, der zuständige Projektkoordinator des Bayer. Landesjugendamts, wird das PeB-Projekt in der Sitzung ausführlich vorstellen.

Frau Hagen informiert die Mitglieder der beiden Ausschüsse über die Absicht, die hinter dem Personalbemessungsverfahren steckt. Hintergrund sei die immerwährende Frage, ob die Jugendämter ausreichend mit Personal – insbesondere mit Fachpersonal – ausgestattet seien. In der Vergangenheit habe es hierzu immer wieder Ansätze gegeben. Jedoch seien alle Versuche mehr oder weniger gescheitert.

Im Jahr 2008 habe dann das Landesjugendamt begonnen, sich systematisch mit dieser Frage zu beschäftigen. Es wurde ein Projekt initiiert, das über beinahe zwei Jahre gelaufen sei und ein sehr gutes Ergebnis gebracht habe. Hieran seien Personalabteilungen, die Ämter für Jugend und Familie und der Bayer. Landkreistag beteiligt gewesen. Zudem wurde das Projekt vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung fachlich begleitet. Das Ergebnis dieses Projekts, das dem Amt für Jugend und Familie im Frühjahr letzten Jahres vorgestellt wurde, solle heute präsentiert werden. Es sei auch innerhalb der Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie das einhellige Votum, dieses Verfahren im Landkreis durchzuführen.

Frau Hagen legt dar, sie sei deshalb nicht früher auf die Ausschüsse zugekommen, weil im letzten Jahr große Umstrukturierungen im Amt für Jugend und Familie stattgefunden haben, die auch noch nicht ganz abgeschlossen seien, aber im Laufe dieses Jahres zum Abschluss kommen werden. Hinzu komme, dass das Landesjugendamt nicht sämtliche Ämter gleichzeitig bemessen und beplanen könne.

Frau Hagen erklärt weiter, sie persönlich kämpfe für die Durchführung des Verfahrens und möchte heute die beiden Ausschüsse deshalb um Zustimmung bitten. Die heutige Entscheidung sollte eine Verbindlichkeit haben, da damit viel Arbeit verbunden sei. Das Ergebnis solle dann – egal, wie dies ausfalle – auch respektiert werden. Deshalb sei es wichtig, dass die Politik von Anfang an an diesem Prozess beteiligt sei.

Herr Graf freut sich darüber, dass es dem Landesjugendamt und seinen Kooperationspartnern, dem Bayer. Landkreistag und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, offensichtlich gelungen sei, eine wichtige Frage aufzugreifen.

Zunächst möchte Herr Graf kurz den Gesamtprojektkontext darstellen und schließlich darauf eingehen, was dies für den Ablauf bei Übertragung auf ein örtliches Projekt bedeuten würde. Außerdem solle inhaltlich auf das Konzept eingegangen werden. Es sei gut, dass es gelungen sei, eine gemeinsame Ausschusssitzung zu gestalten. Dem Landesjugendamt sei es im gesamten Prozess vor Ort wichtig, auch die für Organisation und Personal zuständigen Verwaltungseinheiten einzubeziehen. Vor allem im Hinblick auf die Fortschreibung des Konzeptes sei es unbedingt notwendig, dass dies in Partnerschaft bewältigt werde.

Die Präsentation von Herrn Graf ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Landrätin Fries dankt Herrn Graf für die Vorstellung dieses wichtigen Themas. Sie teilt das Wort an **Kreisrätin Höfer**, die sich ebenfalls für den interessanten Vortrag bedankt und mitteilt, dass sie dem Ganzen sehr positiv gegenüber stehe. Trotzdem habe sie noch einige Fragen. Herr Graf habe berichtet, es gebe Erfahrungen und Vergleichszahlen aufgrund bereits durchgeführter Projekte. Kreisrätin Höfer möchte dazu wissen, ob die Zeit nach Fällen bzw. nach dem Anteil der Kinder oder fallbezogen berechnet werde. Dies müsste sich insbesondere aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen verändern. Zu der von Herrn Graf angesprochenen Dauer von 6 – 8 Monaten bittet Kreisrätin Höfer um Konkretisierung, ob der Bericht 6 – 8 Monate nach Abschluss des Projektes kommt oder ob mit dem Bericht in 6 – 8 Monaten nach Projektstart gerechnet werden kann. Die dritte Frage, die sich ihr stelle, ergebe sich aus der Sitzungsvorlage. Dort werde angemerkt, dass die 11 wichtigsten Kernarbeitsbereiche der Jugendämter unter die Lupe genommen werden sollen. Kreisrätin Höfer fragt nach, welche 11 wichtigsten Kernarbeitsbereiche dies sind.

Frau Hagen teilt mit, es handelt sich um folgende 11 Kernprozesse:

1. Eingang
2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
3. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
4. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge; Umgangsrecht
5. Hilfen zur Erziehung
6. Gewinnung von Pflegefamilien
7. Vermittlung in Vollzeitpflege
8. Inobhutnahme von Kindern
9. Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
10. Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (Adoptionsverfahren)
11. Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (Jugendgerichtshilfe)

Herr Graf legt weiter dar, all diese Prozesse lassen sich einzelnen Artikeln zuordnen. Es handle sich hierbei um ein Herangehen über die gesetzlichen Leistungsverpflichtungen.

Der Abschlussbericht für das örtliche Projekt werde am Ende der 6 – 8 Monate zur Verfügung stehen. Die Zahlen werden somit ca. Mitte des Jahres 2012 für die Haushaltsberatungen 2013 zur Verfügung stehen. Das Landesjugendamt sei froh darüber, ein fachkundiges Institut für die Begleitung gewonnen zu haben. Durch die Einbeziehung aller Beteiligten werden eine hohe Transparenz und eine hohe Chance der Akzeptanz hergestellt. Im Zusammenhang mit dem Bericht werde nicht nur die Differenz der vollzeitäquivalenten Auftragszeit genannt, sondern es werden auch Tipps für die Umsetzung gegeben.

Zur ersten Frage von Kreisrätin Höfer zu den Werten erläutert Herr Graf, dass dies nicht unmittelbar an den Fallzahlen festgemacht wird. Natürlich sei es so, dass die Fallzahlen mit der Anzahl der Teilprozesse korrespondieren. Mehr Fälle bedeuten auch, dass man in der einen oder anderen Leistung ein höheres Aufkommen habe. Es sei aber oft schon schwierig feststellbar, wann ein Fall überhaupt zum Fall und damit dokumentiert werde. Es gebe auch Aktivitäten und Tätigkeiten, die sich in einem Bereich bewegen, in dem ein Fall noch kein Fall sei. Zudem gebe es Fälle, in denen möglicherweise in einer Familie mehrere Hilfen gleichzeitig laufen. Die Häufigkeit der Teilprozesse innerhalb eines Prozesses werde anhand der Statistik erhoben. Es gebe ein konkretes Abbild des jeweiligen Vorjahres. Seien im vorhergehenden Jahr besonders viele bzw. besonders wenig Fälle oder Teilprozesse in einem bestimmten Prozess aufgetreten, dann könne man auch zwei oder drei Jahre zur Abbildung des Trends heranziehen.

Kreisrat Baumeister fragt nach, ob im Zusammenhang mit der Bewertung der Teilprozesse auch Qualitätskriterien beurteilt werden oder dies reine Durchschnittszahlen seien. Herr Graf habe erklärt, dass man einen am Ende des Gutachtens festgestellten Fehlbedarf entweder über mehr Personal oder aber über eine Absenkung der Qualitätsstandards decken könne. Hierzu verweist **Herr Graf** auf die Beschreibung, in der die Qualitätsstandards insofern zu erkennen sind, als Häufigkeiten von Gesprächen und die Aktivitäten selbst verzeichnet sind. Man könne bestimmte Aktivitäten weglassen, die Qualität beschreiben und einen Arbeitsaufwand erfordern. Außerdem könne in der Häufigkeit bzw. der Dauer der Einzelgespräche ebenso gesteuert werden wie über die Dokumentation. Es könne ferner eine Steuerung über Fahrzeiten stattfinden.

Kreisrat Dr. Brem stellt fest, dass es nach seinem Verständnis darum gehe, wie die im Rahmen der Jugendhilfe zu erbringenden Leistungen noch effizienter erstellt und zum „Kunden“ oder „Empfänger“ geliefert werden können.

Herr Graf erläutert, dass zunächst der Ist-Stand an Leistungsstandards beschrieben werden soll. In Abstimmung mit den verantwortlichen Leitungen erfolge nochmals eine Bewertung, da es vorkommen könne, dass der Ist-Stand unter dem Standard – und zwar auch unter dem gesetzlichen Standard – liege. Herr Graf macht dies am Beispiel eines Landkreises deutlich,

der erzieherische Hilfen genehmigt und nur in 40 % der Genehmigungen einen Hausbesuch gemacht und die häusliche Situation in Augenschein genommen hat. Er betont, dass dies fachlich nicht richtig sei, wenn man eine solch teure erzieherische Hilfe genehmige. Der Ist-Stand müsse hier korrigiert und der Wert auf 100 % gesetzt werden. Dies gelte vor allem bei Gefährdungsfällen, wofür es die gesetzliche Vorschrift gebe, dass mit zwei Mitarbeitern/Fachkräften vor Ort gefahren werden müsse. So gesehen werde auf der einen Seite der Standard bewertet und auf der anderen Seite der notwendige zeitliche Aufwand beschrieben. Die Frage, welche Prozessoptimierung an der Stelle noch entwickelt werden könne, ergebe sich dann aus der Betrachtung des Ergebnisses.

Kreisrat Dr. Brem teilt mit, dass er selbst im gewerblichen Bereich tätig ist. Dort werde ein sehr hoher Anteil dafür verwendet, die produzierte Leistung auch dorthin zu verbringen, wo man diese nehme. Außerdem werde relativ viel Geld in die Hand genommen, um herauszufinden, wo man sich noch verbessern könne. Kreisrat Dr. Brem erklärt, dass er dieses Projekt so einordne. Er bittet jedoch um Erläuterung, warum im Landkreis ein eigenes Projekt benötigt werde, obwohl dies in anderen Landkreisen schon gemacht wurde. Das Sozialgesetzbuch als Rechtsgrundlage sei ja wohl bundesweit gültig.

Ferner möchte Kreisrat Dr. Brem Auskunft darüber haben, wie Herr Graf den Begriff „Prozess“ definiert. Es gehe vermutlich nicht nur darum, wie man Dinge noch besser beschreiben und erbringen könne. Unter Prozess verstehe er, wie verschiedene Personen, die mit diesen Tätigkeiten zu tun haben, noch besser miteinander arbeiten können, sei es innerhalb einer Abteilung, aber viel wichtiger noch zwischen Abteilungen oder Behörden. Die Frage sei, ob der Prozessbegriff auf diese Facette eingehe. Es sei immer wieder verwunderlich, dass die Prozesse und die dahinter stehenden Tätigkeiten zwischen Behörden oder Gebietskörperschaften, aber auch zwischen Abteilungen innerhalb einer Behörde nicht besser verzahnt werden, obwohl dies heute technisch möglich wäre.

Wenn diese „Prozesslandkarte“ erstellt sei, dann müssten die mit den Prozessen betrauten Mitarbeiter auch wissen, was die Prozesse bedeuten. Kreisrat Dr. Brem erkundigt sich danach, ob dieses Verständnis, wie Prozesse im Bereich der Jugendhilfe ablaufen müssen, Teil der Ausbildung oder noch neu für die Mitarbeiter sei.

Von **Herrn Graf** wird darüber informiert, dass die Frage der Qualitätsanforderung bzw. des Anforderungsprofils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Diensten in den Jugendämtern ein Thema der nächsten gesamt-bayerischen Jugendamtsleitertagung sein wird. Bisher wisse man, dass die Ausbildung nur sehr grundlegend auf die Arbeit in einem sozialen Dienst vorbereiten könne, sondern es sehr stark auf die Einarbeitung ankomme. Die Aufgaben seien vielfältig und auch die Unterschiedlichkeit der einzelnen Strukturen sei sehr groß, weshalb der unmittelbaren Einarbeitung eine hohe Bedeutung zukomme. Ein Qualitätshandbuch erleichtere dies deutlich. Das Landesjugendamt biete Kurse im Bereich der beruflichen Weiterbildung an und stelle ebenfalls den großen Fortbildungsbedarf für die Fachkräfte in den sozialen Diensten fest.

Die Prozesse werden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet und beschrieben, so Herr Graf. Dies habe einige Vorteile. In diesen Diskussionen tauchen oft interessante Fragen auf. Wenn man einen bestimmten Prozess beschreiben möchte, stelle sich heraus, dass dies unterschiedlich gehandhabt werde. Allein die Diskussion und das Beschreiben eines einheitlichen Prozesses sei bereits eine Qualitätsentwicklung im Hinblick auf Optimierung. Man beschreibe in dem Zusammenhang natürlich auch die Frage der internen und externen Schnittstellen. Es werde geklärt, wie gut diese Schnittstellen funktionieren, welche Aufgaben man möglicherweise an Assistenzkräfte innerhalb der Organisation abgeben könne und in welchen Bereichen eventuell eine stärkere Konzentration zur Verbesserung der Schnittstellen sinnvoll wäre. Der eigentliche Kern sei somit der Austausch mit den Fachkräften über deren Arbeit sowie die detaillierte Beschreibung dieser Prozesse.

Herr Graf kommt nun auf die Frage zu sprechen, warum sich dies nicht einfach übertragen lässt. Was man im Moment als erstes Handbuch habe, sei so etwas wie ein virtuelles Ju-

gendamt. Es wurden Prozesse aus drei Jugendämtern beschrieben und es wurde versucht, diese auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Man müsse aber davon ausgehen, dass man in 96 Landkreisen und Städten in Bayern auch 96 verschiedene Strukturen innerhalb der Jugendämter vorfinde. Die gesetzlichen Aufgaben seien natürlich gleich. Diese werden aber aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort unterschiedlich sowie in unterschiedlichen Strukturen erbracht. Deswegen sei dies nicht einfach übertragbar, sondern man müsse sich bei der Beschreibung der Prozesse die Vergleichszahlen ansehen. Betrachte man Rankinglisten in der Jugendhilfe, dann sei eine Vergleichszahl als Indikator wichtig. Wesentlich sei aber nicht, ob man an erster oder letzter Stelle liege, sondern welchen Hinweis dies gebe. Der größte Unterschied in diesen Rankinglisten liege häufig in der Zählweise. Es könne auch vorkommen, dass Leistungen in einer anderen Art und Weise erbracht werden. So könne man z. B. die Beratung für Eltern von nicht straffälligen Kindern der Jugendgerichtshilfe oder dem allgemeinen sozialen Dienst zuordnen. Zunächst müsse man daher die Fragen der Zuordnung diskutieren, bevor man überhaupt vergleichen könne.

Kreisrat Schönfelder gibt zu verstehen, dass ihn die Präsentation von Herrn Graf nicht überzeugt. Er sehe die große Gefahr, dass das Amt für Jugend und Familie auf dem besten Weg sei, eine Fabrik zu werden. Dies sei mit ihm nicht zu machen. Er komme aus der Industrie und habe 38 Jahre lang die Interessen von Kolleginnen und Kollegen vertreten, die sich mit Fragen des Akkords befassten. Man sei auf dem besten Weg, das Amt in Richtung akkordähnliche Tätigkeiten zu bringen und damit den gleichen Fehler zu machen wie in der Pflege. Dort gebe es auch Vorgabezeiten. Hierfür werde er seine Hand nicht heben, so Kreisrat Schönfelder. Er wolle nach wie vor ein Amt, in dem das Wort „Mensch“ und nicht eine Rankingliste im Vordergrund stehe. Unter dem Umgang mit Menschen in einem Amt stelle er sich etwas anderes vor. Für ihn sei dieses Vorgehen eine Katastrophe.

Herr Graf entgegnet, dass er diesen Eindruck nicht erzeugen wollte. Er hoffe, dass dies nicht von der ganzen Runde so gesehen werde. Dies wäre das allerletzte, was man erreichen wolle. Auf allen Ebenen und in allen örtlichen Projekten habe man bis jetzt eine sehr hohe Akzeptanz bei den Fachkräften sowie bei den Personalvertretungen. Herr Graf erklärt weiter, er sei selbst Personalratsvorsitzender im Bayer. Landesjugendamt, weshalb dies für ihn immer eine ganz wichtige Fragestellung sei.

Von **Kreisrätin Daßler** wird dargelegt, sie teile die grundsätzliche Skepsis. Als sie das Thema gelesen habe, sei dies bei ihr aber nicht der Hintergedanke gewesen. Es gehe für die Hilfsdienste darum, ihre Arbeit selber bewerten und auch nach außen auftreten zu können. Der politische Spielraum auf einer solchen sachlichen Grundlage seien die Qualitätsstandards. Danach sei es Aufgabe der Politik, an diesen zu arbeiten. Wenn dies in einem solchen Prozess geschehe, habe sie damit erst einmal keine Probleme, so Kreisrätin Daßler. Entscheidend sei, was man mit dem Ergebnis anfangen werde, vorausgesetzt der Prozess werde so durchgeführt, dass er transparent sei und dass an den einzelnen Stellschrauben ersichtlich werde, wer wen was und warum gefragt habe.

Sei der Prozess ordnungsgemäß abgelaufen, dann beginne die politische Arbeit, wenn man etwas verändern wolle. Hierfür werden bestimmte Grundlagen benötigt. Einer der Auslöser für den Prozess sei die Stellenmehrung bei der letzten Haushaltsberatung gewesen. Kreisrätin Daßler meint, man befinde sich hier in einem gewissen Dilemma. Falls die Ausschüsse zustimmen, sehe es so aus, als wäre man für Akkordarbeit und Stechuhren. Hierfür sei sie überhaupt nicht. Es sei aber für beide Seiten wichtig, eine Basis zu haben, über die man dann diskutieren könne.

Frau Hagen stellt fest, dass von Frau Daßler bereits viel gesagt wurde, was sie hätte beitragen wollen. Ausgangspunkt sei gewesen, dass im Amt an einem ganzheitlichen Personalentwicklungskonzept gearbeitet werde, wobei auch die Personalbemessung eine Rolle spiele. Das ganz spezifische Problem, das die Jugendhilfe in den letzten Jahren immer hatte, sei gewesen, dass immer wieder subjektiv gesagt wurde, das Amt für Jugend und Familie habe

zu viele Mitarbeiter. Die Anmeldung von zusätzlichem Personal konnte bisher immer nur aufgrund der Fallzahlenentwicklung gemacht werden. Die Fallzahlenentwicklung sei aber – wie von Herrn Graf dargestellt – nur ein ganz grober Parameter, der überhaupt nichts darüber sage, mit welcher Qualität das Amt für Jugend und Familie seine Arbeit erledige und welche Strukturen man habe. Betrachte man sich die Strukturen in den verschiedenen Ämtern, dann werde man feststellen, dass diese keine Grundlage zur Bemessung darstellen. Kein anderer Landkreis habe eine solche Struktur wie der Landkreis Augsburg, in dem es z. B. viele Familienbüros gebe. Deswegen laufen im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg bestimmte Prozesse auch anders ab. Es gebe auch kaum einen Landkreis, der eine solche Nord-Süd-Ausdehnung wie der Landkreis Augsburg habe.

Frau Hagen teilt nochmals mit, sie habe die Zustimmung aller Mitarbeiter für dieses Vorgehen. Sie wäre gar nicht in den Ausschuss gegangen, wenn nicht die Mitarbeiter voll hinter diesem Projekt stünden. Die Mitarbeiter hätten ein ureigenstes Interesse daran, dass einmal verbindlich festgelegt werde, mit welcher Qualität sie arbeiten dürfen. Es gehe nicht darum, dass man Qualität absenken wolle. Dies sei auch nicht das Anliegen der Personalverwaltung. Natürlich gebe es intern alle möglichen Vorgaben. Zudem erfolge eine hervorragende Einarbeitung. Dem Amt für Jugend und Familie wäre sehr daran gelegen, wenn man dieses Projekt durchführen dürfte, um über ein Handbuch mit professioneller Begleitung zu verfügen. Kein Mitarbeiter stehe dem negativ gegenüber.

Herr Schuch befürwortet grundsätzlich ein solches Qualitätsmanagement. Dies gelte auch für die Art und Weise, wie die Arbeit jetzt prozessmäßig beschrieben werden soll. Allerdings fehle ihm ein bisschen die Ergebnisorientiertheit. Herr Schuch möchte deshalb wissen, inwieweit nachgeprüft werde, ob dies dann auch das Ergebnis sei, das man erreichen wollte. Ferner gibt Herr Schuch zu bedenken, dass man menschliche Probleme nicht immer standardisieren könne. Es gebe doch einen sehr großen Anteil an Unwägbarkeiten.

Dazu führt **Herr Graf** an, dass es nicht um eine Vereinheitlichung der Prozesse gehe, sondern es gehe um die Steuerungsinformation, die man auf der Leitungsebene und auf der politischen Ebene brauche, um zu wissen, wie viel Personal zur Verfügung gestellt werden müsse. Es gehe überhaupt nicht darum, die Leistungserbringung zu vereinheitlichen und zu sagen, dass jeder Fall in Zukunft gleich behandelt werden müsse. Dies verbiete sich per Gesetz und natürlich auch berufsethisch. Vielmehr sei es wichtig, dass der einzelne Fall auch vor dem Hintergrund des ganz spezifischen und persönlichen Bedarfs bearbeitet werde. Dies müsse in der Leistungserbringung und in der Steuerung des unmittelbaren Falls gewährleistet sein. Die vorliegenden Zahlen der mittleren Bearbeitungszeiten sowie die Jahresauftragszeiten werden für die Steuerung benötigt. So könne festgestellt werden, ob zu viel oder zu wenig Personal vorhanden sei, um dann zu schauen, an welcher Variable man drehen könne. Natürlich werde es in der Praxis Fälle geben, die wesentlich länger brauchen als im Handbuch vorgesehen, und wiederum Fälle, die weniger Zeit in Anspruch nehmen. Es werde aber davon ausgegangen, dass sich dies im Großen und Ganzen ausgleichen lasse. Bezüglich der Ergebniskontrolle sei zu klären, nach welcher Ebene man Ergebniskontrolle machen möchte. Es könne jährlich überprüft werden, wie sich die Anzahl der Teilprozesse oder Prozesse verändert haben, um dann zu sehen, ob zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt oder die Qualität verändert werden müsse. Für die Qualitätsentwicklung bestehe erst dann eine Chance, wenn man ein erstes Mal eine Beschreibung der Prozesse habe.

Kreisrat Bergmeir möchte wissen, ob bei den Erhebungen auch berücksichtigt wird, dass in verschiedenen Kommunen ähnliche Leistungen erbracht werden wie im Landratsamt. Als Beispiel nennt Kreisrat Bergmeir die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit. Es werde hierfür von den Kommunen finanziertes Personal im Landkreis eingesetzt.

Dies gibt es laut **Herrn Graf** auch. Der Landkreis müsste sich aber erst dafür entscheiden, ob z. B. die Leistungserbringung mit überprüft werden soll. Im Moment wolle er dies aber nicht so sehr empfehlen, weil über die Zuschussrichtlinien eine Festschreibung von Stellenumfängen vorhanden sei. Die Frage der Refinanzierung von Stellen spiele auf der Ebene der

Qualität und bei der Frage der dafür notwendigen Arbeit im Grunde erst einmal keine Rolle. Man versuche natürlich, vor Ort genau zu erfassen, welche Kapazitäten im Moment zur Verfügung stehen und welche Kapazitäten es bei der beschriebenen Qualität bräuchte.

Kreisrat Bergmeir gibt zu verstehen, dass im Bereich der Schulsozialarbeit unglaublich viel Einzelfallhilfe gemacht werde.

Anschließend führt **Herr Huber** aus, dass es aus Sicht der Personalverwaltung optimal wäre, wenn ein Einstieg in die Personalbemessung in diesem Bereich gelingen würde. Frau Hagen habe bereits dargelegt, dass das Personal hinter diesem Anliegen stehe. Bisher könne man bei Anträgen zu Stellenmehrungen nur andere Landkreise befragen, deren Jugendämter völlig anders strukturiert seien und die eine andere örtliche Struktur wie der Landkreis Augsburg haben. Mit einer Personalbemessung für das Jugendamt bestehe für die Verwaltung endlich die Möglichkeit, im Personalausschuss entsprechend zu argumentieren. Hierdurch gewinne jeder. Man habe vor allem ein besseres Gefühl, wenn man Entscheidungen im Personalbereich treffe, da diese dann fundierter seien. Das Projekt sollte aus Sicht von Herrn Huber daher auf jeden Fall aufgegriffen werden. Es liege anschließend immer noch in der Hand der Politik, was mit den Zahlen dann gemacht werde.

Kreisrätin Huber stellt fest, dass das Personalbemessungskonzept für den Jugendhilfeausschuss eine ganz große Entscheidungshilfe sein werde. Bis jetzt seien die geplanten Maßnahmen nie richtig mit Zahlen belegbar gewesen. In Zeiten knapper Haushalte habe man das Jugendhilfebudget einfach gedeckelt. Dies könne nicht der richtige Weg sein, wenn man einen gewissen Qualitätsanspruch habe. Wenn Qualität gesetzlich unterlegt sei, dann müsse überlegt werden, wie viel Personal für diese Qualität benötigt werde. Reichen die Mittel nicht aus, dann müsse sich die Politik hinstellen und erklären, dass aufgrund dessen die Qualität nach unten gefahren werden müsse, oder aber die Mitarbeiter im Amt erkennen, dass sie überbelegt seien.

Von **Frau Schöllhorn** wird das Projekt ebenfalls voll unterstützt. Es sei ganz wichtig, dass auch die Mitarbeiter dahinter stehen und dies wollen. Es habe auch mit dem Image des Jugendamtes etwas zu tun, wenn hier etwas verbessert werde.

Beschluss:

1. Jugendhilfeausschuss und Personalausschuss beauftragen die Verwaltung, für den Sozialen Dienst und die Jugendgerichtshilfe des Amtes für Jugend und Familie das PeB-Verfahren mit fachlicher Begleitung des INSO-Instituts durchzuführen.
Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Führungskräften des Amtes für Jugend und Familie und der Personalverwaltung sowie eines Mitglieds des Personalrats, ist für die Durchführung des Projekts verantwortlich.
2. Das Ergebnis des Personalbemessungsverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss und dem Personalausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2012 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

TOP 2 Die Arbeit der Ehe - Familien - und Lebensberatungsstellen (EFL) Referenten: Helga Kramer-Niederhauser und Markus Bernhard

Frau Kramer-Niederhauser und **Herr Bernhard** informieren über die Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und stellen das Projekt „Lieben – Lachen – Leben“ vor. Hierzu wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Stv. Landrätin Fries dankt für die Vorstellung und zeigt sich beeindruckt von der Vielfältigkeit und der Größe der Aufgaben. Sie wünscht Frau Kramer-Niederhauser und Herrn Bernhard viel Erfolg beim geplanten Projekt.

TOP 3 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts zum 30.03.2011

Frau Hagen teilt mit, dass der Ausgabenansatz momentan um 104.000 € überschritten sei. Hauptursache hierfür seien permanente Zuzüge von Heimfällen aus anderen Landkreisen sowie aus der Stadt Augsburg. Derzeit seien es 3 - 4 Fälle im Monat. Insbesondere aus dem Landkreis Landsberg kommen derzeit teure Fälle auf den Landkreis zu.

Darüber hinaus komme es zu Kostenmehrungen im Bereich der ambulanten Leistungen für die seelisch Behinderten. Im Bereich der Schulbegleiter gebe es enorme Steigerungen. Gestern habe man gehört, dass erfreulicherweise parteiübergreifend ein Gesetz über die Integration der behinderten Kinder in die Regelschulen beschlossen wurde. Der Freistaat Bayern stelle dafür allerdings nur 200 Lehrer zur Verfügung. Frau Hagen gibt zu verstehen, dies decke genau 1 % aller Schulen ab. Sie habe den Gesetzestext noch nicht gelesen, gehe aber davon aus, dass im Gesetz ein Anspruch für die Kinder enthalten sein werde, in Regelschulen gehen zu dürfen. Wenn jedoch nur für 1 % der Schulen Personal bereit stehe, dann gehe der nächste Weg sofort ins Jugendamt, damit Schulbegleiter zur Verfügung gestellt werden. Frau Hagen erklärt, man habe gedacht, dass der Haushaltsansatz im Hinblick auf die Vorjahreszahlen genügend erhöht wurde. Zu Beginn des neuen Schuljahres im Herbst werde aber mit Sicherheit nochmals ein deutlicher Anstieg vorhanden sein.

Zu den ambulanten Leistungen führt Frau Hagen außerdem an, dass sich täglich neue Anbieter im Landkreis niederlassen. Es vergehe keine Woche, in der man nicht von Therapeuten jeglicher Richtungen Unterlagen mit der Bitte um Zulassung für ambulante Behandlungen zugeschickt bekomme. Das Amt für Jugend und Familie lege hier die strengsten Maßstäbe an, die man überhaupt anlegen könne. Die hierfür vorhandenen Empfehlungen werden 1:1 übernommen. Wenn jedoch Menschen bestimmte Qualifikationen vorweisen, müssen diese – jenseits der Frage der Erforderlichkeit – zugelassen werden. Dies führe zu ständigen Mehrausgaben. Frau Hagen ist sicher, dass diese Entwicklung so weitergehen wird.

Ob es gelingen werde, die 104.000 € bis zum Jahresende wieder hereinzuholen, wisse sie noch nicht, so Frau Hagen. Etliche stationäre Maßnahmen könnten bis zum Schuljahresende zwar beendet werden. Dem seien aber ständig neu in den Landkreis kommende Fälle gegenüberzustellen.

Im letzten Jahr hatte das Amt für Jugend und Familie hohe Einnahmen von fast 2,9 Mio. € Heuer wurden aus den bekannten Gründen etwas niedrigere Einnahmen angesetzt. Trotzdem liege man nach 3 Monaten nur ungefähr 40.000 € unter der Vergleichszahl des letzten Jahres. Frau Hagen zeigt sich bezüglich der Einnahmenseite daher recht zuversichtlich.

Kreisrat Baumeister merkt unter Bezugnahme auf die gesetzliche Änderung zur Inklusion an, dass dies seit Jahren nichts Neues ist. Die kommunale Ebene erhalte permanent neue und zusätzliche Aufgaben. Die finanzielle Ausstattung dafür fehle schlichtweg. Die Frage sei, wie lange das Ganze noch gutgehe.

Zur Spalte 3 der Tischvorlage (Korrektur zukünftige Zu- oder Abgänge) möchte Kreisrat Baumeister wissen, ob es sich dabei um erst kürzlich dazu gekommene Fälle handelt, die in den Ausgaben von Januar bis März noch nicht enthalten sind.

Dies wird von **Frau Hagen** bestätigt. Je früher man sich im Jahr befinde, desto höher seien diese Korrekturzahlen. Bei der hohen Korrekturzahl für die Heimerziehung (§ 34) von 191.000 € handle es sich z. B. um Fallübernahmen, die noch nicht übergeführt wurden, jedoch aller Voraussicht nach übernommen werden müssen. Die Prüfung dauere aufgrund der dermaßen komplexen Zuständigkeitsvorschriften im SGB VIII aber oft mehrere Monate, bis ein Fall übernommen werden könne.

Stv. Landrätin Fries hofft, dass sich bei den Ausgaben im Lauf des Jahres noch Einiges zum Guten wenden wird und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Neumeier verweist auf die ausgeteilten Tischvorlagen.

Zur Broschüre „Augsburger Land – Hier sind Familien zu Hause“ teilt er mit, dass es sich hierbei um einen neuen Slogan handle, den man weiterführen wolle. Bei der Tischvorlage handle sich um einen Vorabdruck der Broschüre, die in einer Auflage von 5.000 Stück erstellt und noch mit Werbung ergänzt werden soll. Bezüglich der Werbung werde noch eine Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie erfolgen. Aufgrund der beinhalteten Werbung erhalte der Landkreis die Broschüre umsonst, die künftig in Kinderarztpraxen etc. ausliegen werde. Herr Neumeier merkt an, mit der Broschüre wurde zwar kein Rad neu erfunden, sie könne aber eine Hilfe für Familien vor Ort sein.

Des Weiteren kommt Herr Neumeier auf die Ansiedlung der Fa. Amazon zu sprechen. Für diese Firma spiele z. B. die Kindertagesbetreuung eine große Rolle. Für ein Wirtschaftsunternehmen sei dies ein wichtiger Standortfaktor. Die Jugendhilfe sei in diesem Bereich somit auch als Wirtschaftsfaktor zu sehen. Auf der Homepage des Landkreises sei deshalb auch ein entsprechender Link vorhanden.

Zum Statistischen Jahresbericht merkt Herr Neumeier an, dass dieser gestern erst fertig geworden und deshalb noch nicht ganz „durchgestylt“ sei. Man werde hieran noch arbeiten. Wichtig seien aber die Zahlen, die im Statistischen Jahresbericht stehen.

Herr Neumeier erläutert kurz den Aufbau des Statistischen Jahresberichts und stellt unter Hinweis auf den heutigen Bericht von Herrn Graf fest, dass die Geburtenzahlen natürlich rückläufig seien, aber trotz der rückläufigen Kinderzahlen z. B. die Zahlen der Amtsbeistandschaften steigen. So werden für ca. 1.400 Kinder im Landkreis Gelder eingetrieben, damit diese auch ihren Unterhalt bekommen. Die Quantität werde zurückgehen, die Qualität der Unterstützung werde aber in Zukunft eine andere sein.

Daneben sei eine immense Steigerung bei der Übernahme von Kindertagesstättengebühren vorhanden. Viele Menschen können diese nicht mehr selbst bezahlen, obwohl sie einer Arbeit nachgehen.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfefälle könne z. Z. eine signifikante Abnahme festgestellt werden.

Zu diesem Punkt ergänzt **Frau Hagen**, dass man noch nicht genau wisse, worauf dies zurückzuführen sei. So könnte es sein, dass die Jugendgerichtsbarkeit im letzten Jahr nicht entsprechend personell ausgestattet gewesen sei. Es sei abzuwarten, wie dies weitergehe. Man könne noch nicht wirklich sagen, dass die Tendenz so bleiben werde.

Herr Neumeier fährt fort, dass den KoKis im Statistischen Jahresbericht ein ausführliches Kapitel gewidmet wurde. In dem Bereich der Vernetzung sei das Amt für Jugend und Familie schwabenweit ganz vorne. Im Übrigen sollen jetzt Sprechstunden in den Geburtskliniken

eingeführt werden. Der bisherige Verlauf zeige deutlich, dass das richtige Konzept auf die KoKis aufgebaut wurde.

Kreisrätin Höfer möchte wissen, ob inzwischen eine Kooperation mit allen Geburtskliniken stattfindet. Dies wird von **Herrn Neumeier** bestätigt.

Frau Hagen teilt in diesem Zusammenhang mit, dass das Amt für Jugend und Familie seit kurzem Forschungspartner für ein Grundlagenforschungsprojekt der Uni Wuppertal mit dem Namen SKIPPI ist, das sich hauptsächlich mit der Frage befasst, wie man im familiären Raum Kindwohlgefährdungen vermeiden kann. Frau Hagen verliest dazu folgende Begründung: „In einem Vorinterview mit der Leitung der KoKi haben wir bereits von den besonderen Bemühungen erfahren, die der Landkreis im Bereich der frühen Hilfen verfolgt. Da wir ein derart ausgebautes Netzwerk bislang noch in keiner unserer Kommunen vorgefunden haben, wurde unser Interesse am Landkreis geweckt.“ Frau Hagen berichtet, die Teilnahme am Projekt sei nicht mit besonders viel Aufwand verbunden. Es gebe ein paar Interviews und es werden ein paar anonymisierte Akten zur Verfügung gestellt. Man habe sich darüber gefreut, dass das Amt für Jugend und Familie mit dieser Begründung ausgesucht worden sei.

Herr Neumeier kommt zurück auf Seite 32 des Statistischen Jahresberichts, woraus ersichtlich wird, wie viele Ausgaben wieder in die jeweilige Kommune zurück fließen. Er bittet darum, diese Endsummen nicht mit denen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu vergleichen. Hierin seien nur die klassischen Hilfen zur Erziehung in ambulanter und stationärer Form berücksichtigt. Zudem seien ca. 300.000 € nicht enthalten, die keiner Gemeinde direkt zugeordnet werden können.

Sollten Fragen zum Statistischen Jahresbericht vorhanden sein, so können diese laut Herrn Neumeier bei der nächsten Sitzung im Juni beantwortet werden.

Darüber hinaus informiert Herr Neumeier darüber, dass sich heute noch der Teilplanausschuss Jugendhilfeplanung zu den Themen Familienbüros und Stationäre Einrichtungen treffen wird. Am 12. Juli sollen dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse präsentiert werden.

Frau Hagen teilt mit, dass der Prospekt für die Ausschreibung des Jugendkulturpreises fertig gestellt ist. Außerdem berichtet sie darüber, dass das Kultusministerium Interesse am Modellprojekt für die Mittelschulen Bobingen und Großaitingen hat, das vom Jugendhilfeausschuss im letzten Jahr beschlossen wurde. Am Freitag finde eine Veranstaltung des Kultusministeriums statt, zu der das Amt für Jugend und Familie eingeladen sei, um einmal darlegen zu können, was man im Landkreis Augsburg unter Bildung verstehe.

Zur Imagekampagne informiert Frau Hagen über den zwischenzeitlich erfolgten Entschluss des Amts für Jugend und Familie, keine speziellen Veranstaltungen zu machen. Man wolle die ohnehin vorhandenen Projekte (Jugendkulturpreis, Haus der kleinen Forscher) selbst vermarkten. Ansonsten sollen die sonstigen Gelegenheiten, die dem Amt für Jugend und Familie zur Verfügung stehen, genutzt werden, um weiterhin am dem ohnehin nicht ganz so schlechten Image zu arbeiten.

Abschließend verweist Frau Hagen auf den Beschluss der schwäbischen Landräte, die schwäbischen Jugendämter miteinander zu vergleichen. Sie persönlich halte davon nichts, weil die schwäbischen Jugendämter nicht oder nur teilweise vergleichbar seien. Ein vom Bezirksverband der schwäbischen Landräte beauftragtes Büro (Fa. IMAKA) werde demnächst alle möglichen Zahlen vergleichen. Hierzu finden zwei ganztägige Sitzungen im Landratsamt statt.

Zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde amtsintern entschieden, dass – wie bei allen anderen schwäbischen Ämtern auch – grundsätzlich die Sozialhilfe für die Durchführung des Pakets zuständig sei. Eine Position sei dabei ganz interessant. So gebe es einen bestimmten Anteil der vom Bund kommenden Finanzen bis einschließlich 2013, der auch für die Jugendsozialarbeit an Schulen verwendet werden könne. Bisher wisse man hierüber noch so gut wie nichts. Im Hinblick auf den Antrag des Marktes Meitingen solle aber versucht werden, in der Juli-Sitzung eventuell einen Vorschlag zu unterbreiten, mit diesem Geld möglicherweise sukzessive in die Jugendsozialarbeit an Realschulen einzusteigen.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 30.03.2011